

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

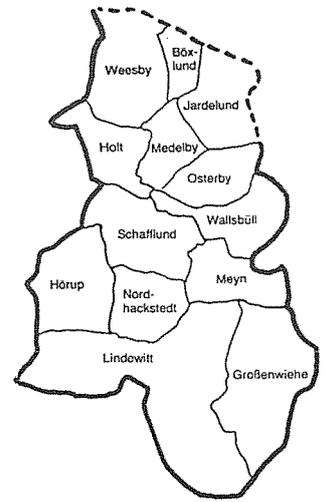
---

Nr. 03

Schafflund, 09.02.2018

48. Jahrgang

---



Seite 31      Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2018

Seite 33      Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Seite 34      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 35      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 36      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin  
Öffentliche Auslegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Großenwiehe

Seite 40      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der  
Gemeinde Großenwiehe

Seite 44      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin  
Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Großenwiehe

Seite 49      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 4 „Lückacker“ der Gemeinde Osterby

Seite 50      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 34 der Gemeinde Schafflund

### ***Hinweise:***

Seite 52      Nordsee Akademie  
Gemeindeseminar

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement:      vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter  
[www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

Einzelbezug:      durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.385.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.877.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-491.800 EUR
von	
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.176.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.498.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.754.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.803.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,22 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Schafflund, den 17.01.2018

LS

gez. Constanze Best-Jensen  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 17.01.2018

gez. Renger

**Sitzung des Amtsausschusses**

**des Amtes Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Montag, 19. Februar 2018 – 19:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Amtsverwaltung Schafflund  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund  
- Sitzungssaal –**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 15.01.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 15.01.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Amtsvorsteherin  
**-Einwohnerfragestunde-**
8. Maßnahme – Parkplatzumgestaltung Amtsverwaltung –
  - a) Informationen über den modifizierten Planungsentwurf durch das Büro OLAF - Michael Mäurer –
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung
9. Erlass einer Satzung des Amtes Schafflund über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften – Obdachlosensatzung –  
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
11. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 06.02.2018

gez. Gudrun Carstensen  
(Amtsvorsteherin)

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 13. Februar 2018 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Landgasthof „Utspann“  
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.01.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.01.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde –**  
***Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses***
8. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Hier: Beratung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Maßnahme Parkplatzumgestaltung/Erweiterung Amtsverwaltung
  - a) Informationen über den überarbeiteten Planungsentwurf durch das Büro OLAF – Michael Mäurer –
  - b) Beratung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes  
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Rechts-/Vertragsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 06.02.2018

Gemeinde Schafflund  
Die Bürgermeisterin  
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 20.02.2018, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Weesby  
Grüner Weg 2, 24994 Weesby

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.12.2017
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsschlüssel Eigenanteil Kita/Bildungshaus
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2018
10. Bau eines Rad- und Gehweges entlang der L 1 von Medelby nach Weesby  
hier: Vergabe des Planungsauftrages nach erfolgter Ausschreibung
11. Breitbandentwicklung  
hier: Sachstandsbericht  
- **Einwohnerfragestunde zu TOP 8-11** -
12. Verschiedenes  
**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
13. Vertragsangelegenheiten

Weesby, den 06.02.2018

Gemeinde Weesby  
Der Bürgermeister  
gez. Jan Jacobsen

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 01.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe auf einer Fläche von ca. 4 ha sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 19.02.2018 bis 23.03.2018**

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund (BIA) von Januar 2018.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (3) Schalltechnisches Gutachten des Büros LAIRM Consult GmbH vom 18.01.2018.

- (4) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 22.08.2017.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 17.08.2017.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 10.08.2017.
- (7) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 11.08.2017.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr, Gewerbe und die nördlich befindliche Biogasanlage.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr und Gewerbelärm der nördlich gelegenen Betriebe.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionen und der Erforderlichkeit einer Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Achtungskreis der nördlich befindlichen Biogasanlage.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Knickabstand und zum Geltungsbereich im Süden hinsichtlich des Fortfalls der dortigen planungsrechtlichen Waldfläche.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Entfall der planungsrechtlichen Waldfläche im Süden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswir-

kungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur geplanten Entwässerung des Plangebietes (Regenrückhaltebecken und Versickerung) und zum vorsorgenden Bodenschutz.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zu diesem Schutzgut vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 09.02.2018

Im Auftrag



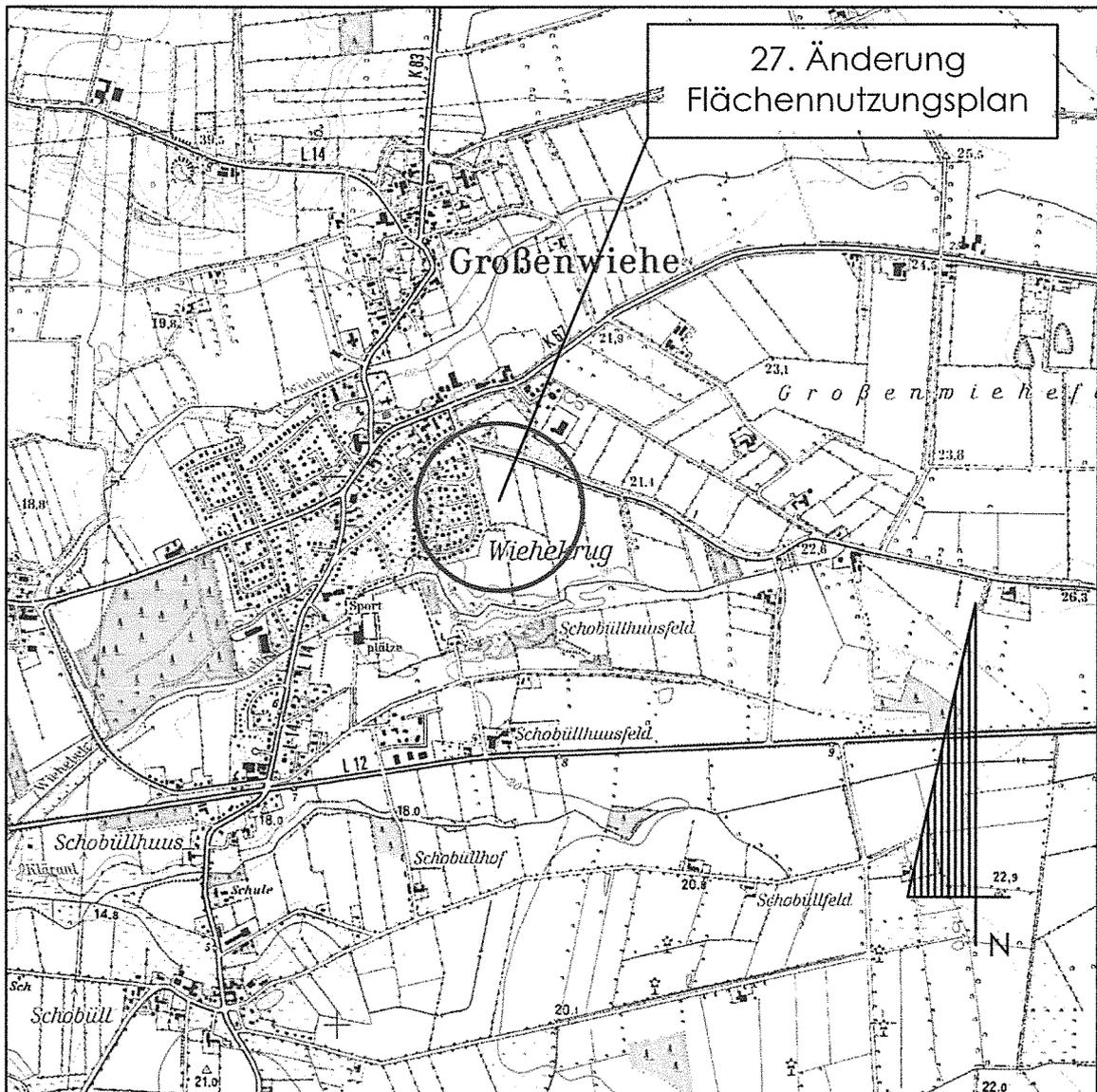
Sönnichsen

# Großenwiehe

## 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 01.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ für den Bereich südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe auf einer Fläche von ca. 4 ha sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 19.02.2018 bis 23.03.2018**

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund (BIA) von Januar 2018.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (3) Schalltechnisches Gutachten des Büros LAIRM Consult GmbH vom 18.01.2018.

- (4) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 22.08.2017.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 17.08.2017.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 10.08.2017.
- (7) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 11.08.2017.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr, Gewerbe und die nördlich befindliche Biogasanlage.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr und Gewerbelärm der nördlich gelegenen Betriebe.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionen und der Erforderlichkeit einer Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Achtungskreis der nördlich befindlichen Biogasanlage.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Knickabstand und zum Geltungsbereich im Süden hinsichtlich des Fortfalls der dortigen planungsrechtlichen Waldfläche.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Entfall der planungsrechtlichen Waldfläche im Süden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur geplanten Entwässerung des Plangebietes (Regenrückhaltebecken und Versickerung) und zum vorsorgenden Bodenschutz.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zu diesem Schutzgut vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 09.02.2018

Im Auftrag



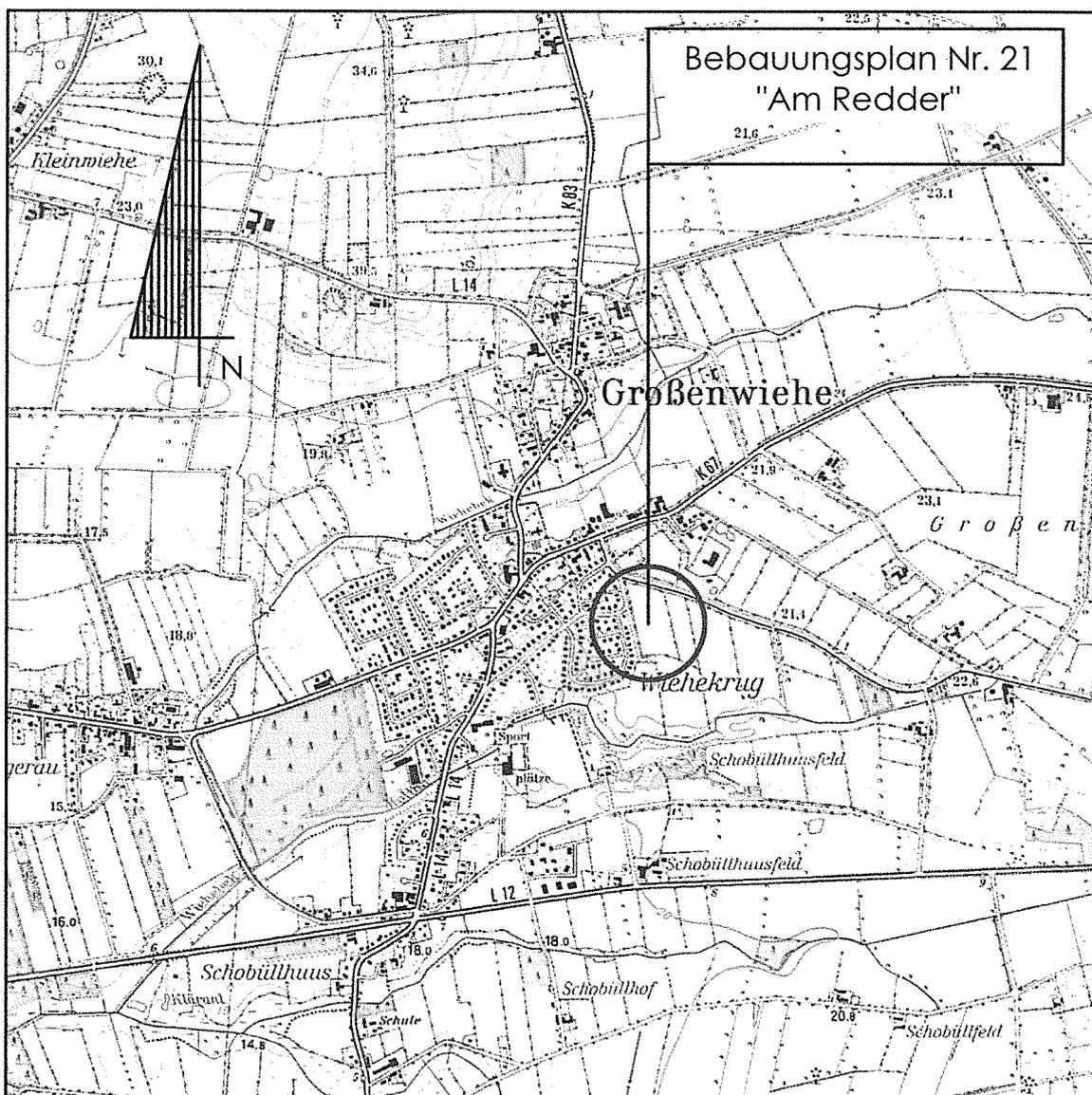
Sönnichsen

# Großenwiehe

## Bebauungsplan Nr. 21 "Am Redder"

### Übersichtsplan

M. 1 : 5000



**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 01.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplan Nr. 22**  
**Fläche für den Gemeinbedarf „Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“**  
**der Gemeinde Großenwiehe**

für das Gebiet südlich der Alten Bredstedter Straße (K 67) und östlich der Bahnhofstraße östlich des Lindewitter Ortsteils „Lüngerau“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**19.02.2018 bis zum 22.03.2018**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Großenwiehe ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Wasser- und Bodenverband Linnau vom 06.12.2017
2. Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.12.2017
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Forstbehörde vom 23.11.2017

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

4. Landschaftsplan für die Gemeinde Großenwiehe

5. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Großenwiehe
6. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Großenwiehe  
Feuerwehr und Bauhof des Büros LAIRM CONSULT GmbH.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in der Begründung mit Umweltbericht [5] und in der Schalltechnische Untersuchung [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Immissionsschutz, Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [2] und des LLUR [3] sowie in der Begründung mit Umweltbericht [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Biotopen, Lage in Schutzgebieten, Vermeidungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [2] sowie in der Begründung mit Umweltbericht [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [2], des Wasser- und Bodenverbands [1] sowie in der Begründung mit Umweltbericht [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Schutzstreifen am Gewässer, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich in der Begründung mit Umweltbericht [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in der Begründung mit Umweltbericht [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Baufeldabgrenzungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich in der Begründung mit Umweltbericht [5].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

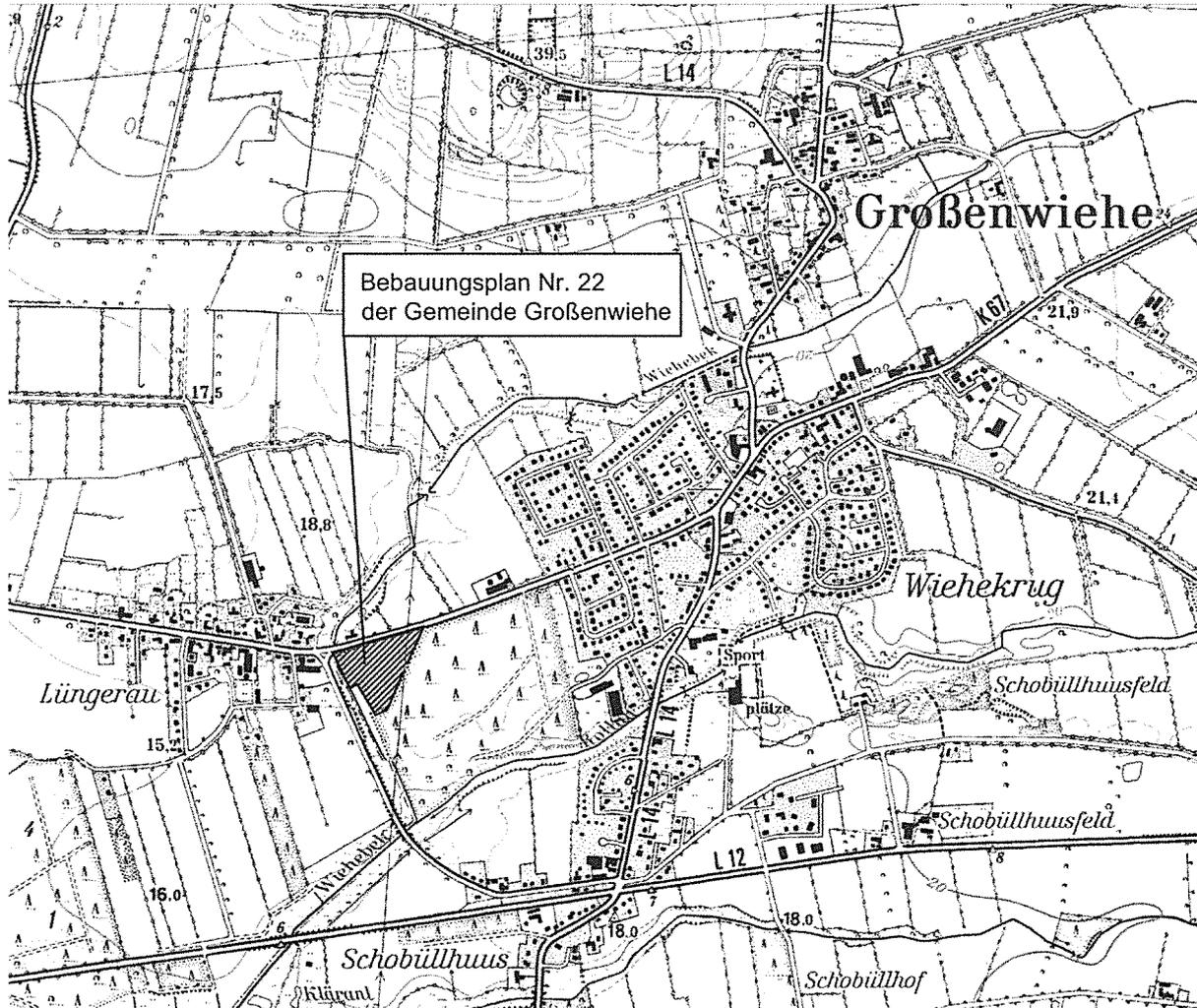
Schafflund, den 09.02.2018

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the name 'Sönnichsen'.

Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\440a-D\_Bebauungsplan Nr. 22 Feuerwehrgerätehaus Großenwiehe\CAD\B-Plan.dwg



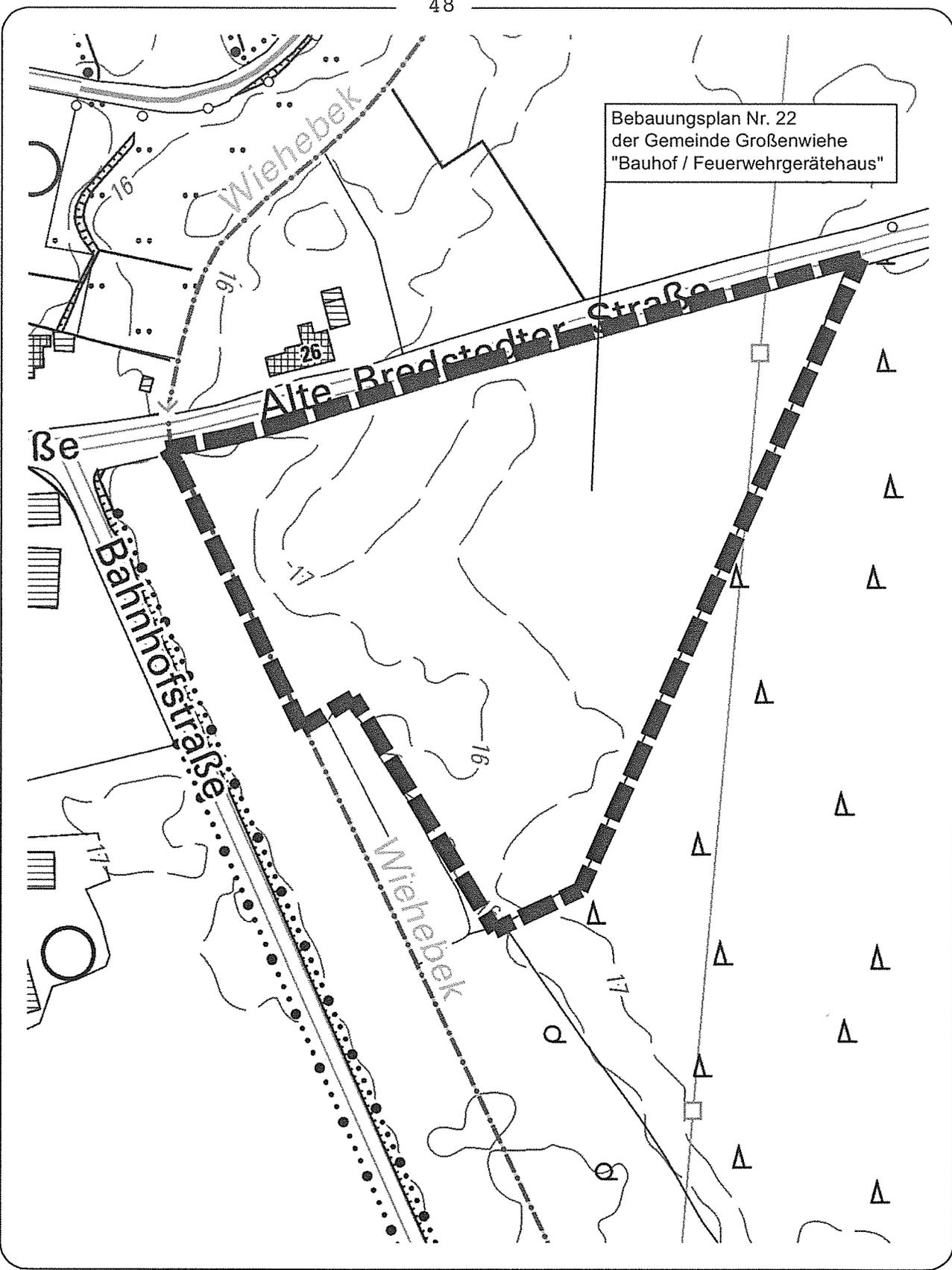
### Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Großenwiehe

Flächen für den Gemeinbedarf  
"Bauhof / Feuerwehrgerätehaus"

Übersichtsplan

M. 1 : 20.000





S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\440a-D\_Bebauungsplan Nr. 22 Feuerwehrgerätehaus Großenwiehe\CAD\B-Plan.dwg

### Gemeinde Großenwiehe

Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Großenwiehe  
Flächen für den Gemeinbedarf

"Bauhof / Feuerwehrgerätehaus"

M. 1 : 2.000



**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 4 „Lückacker“ der Gemeinde Osterby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat in ihrer Sitzung am 22. Januar 2018 beschlossen, alle bisher zum Bebauungsplan Nr. 4 „Lückacker“ gefassten Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2016 und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 19.07.2017) aufzuheben. Es handelt sich um das Gebiet östlich Kätnerweg und nördlich Osterbylund.

Begründung:

Um den gemeindlichen Bedarf an Wohnraum zumindest teilweise zu decken und den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben sowie nicht störenden Gewerbebetrieben eine geordnete Weiterentwicklung zu ermöglichen und hierbei die Entstehung städtebaulicher Spannungen zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, an Stelle der Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lückacker“ die erste Änderung bei gleichzeitiger Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 durchzuführen, weil die Lösung der sich bei der Erreichung der genannten Planungsziele ergebenden städtebaulichen Aufgaben und insbesondere die Konfliktbewältigung besser auf Ebene eines einheitlichen Bebauungsplanes erfolgen kann.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schafflund, 09.02.2018

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ der  
Gemeinde Schafflund**

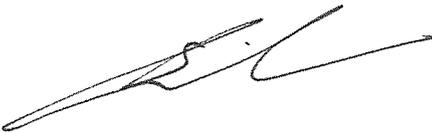
Die Gemeindevertretung Schafflund hat in ihrer Sitzung am 10.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ beschlossen. Die Gemeinde sieht in diesem Bereich folgende Planung vor: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 199, westlich der Nordhackstedter Straße und nördlich des Schafflunder Mühlenstromes. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan eingezeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

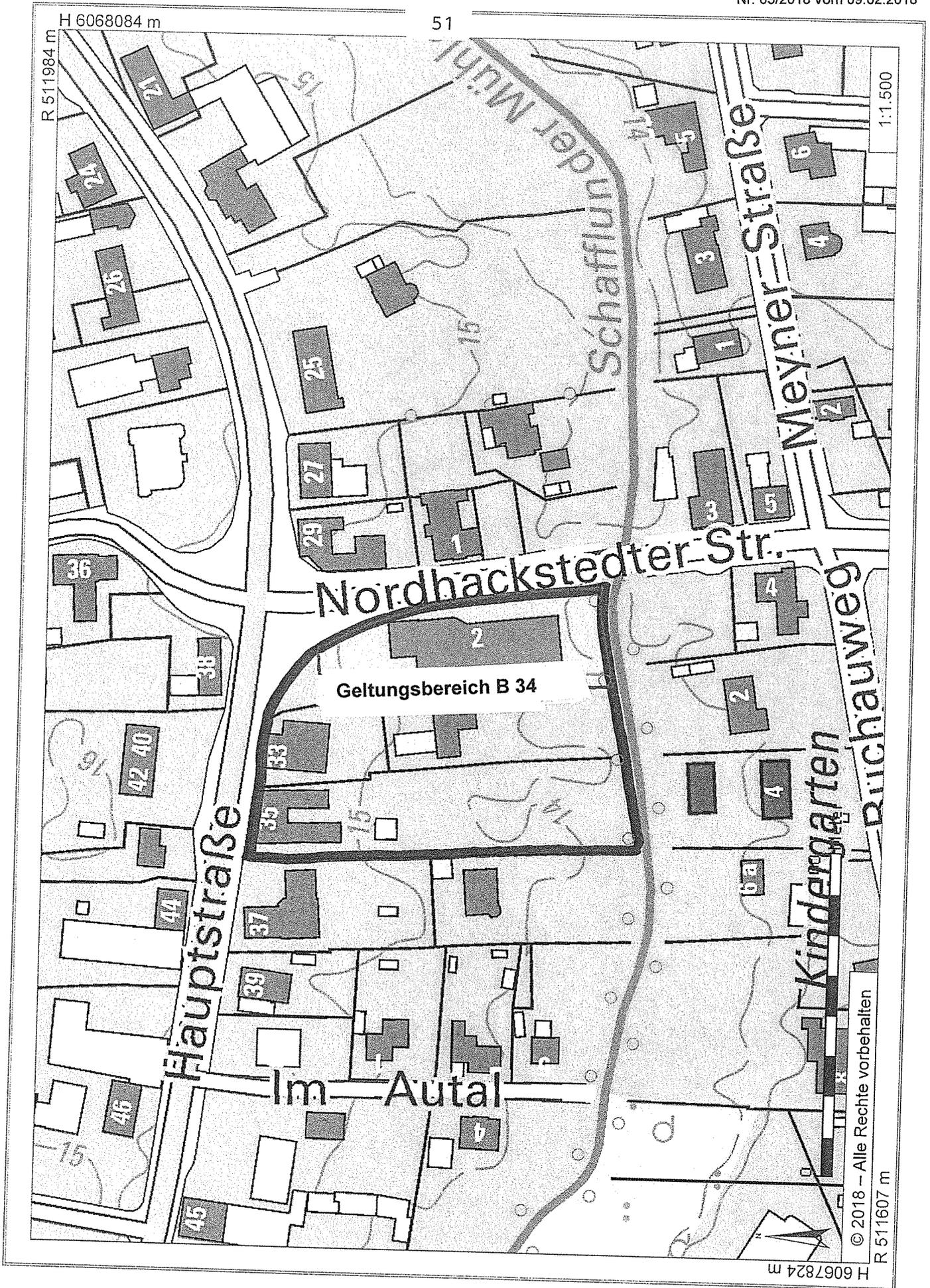
Schafflund, 09.02.2018

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen





NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 15. Februar 2018

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

## Digitalisierung

52

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
03/2018 vom 09.02.2018

**Vorschau**  
Konzept Gemeinwohloökonomie für Gemeinden  
am 15. März 2018

**Donnerstag, 15. Februar 2018**



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungsfolge

Donnerstag, 15. Februar 2018

### Digitalisierung

Das digitale Zeitalter ist etwa 15 Jahre alt und revolutioniert mittlerweile alle Lebensbereiche. Gesetzliche Rahmenbedingungen wurden geschaffen, Gerichte arbeiten zukünftig nur noch digital und seit wenigen Monaten gibt es ein Digitalisierungskabinett in Schleswig-Holstein.

Wie stellt sich der Kreis Nordfriesland der Digitalisierung? Ziel des Seminars ist die Vorstellung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Nordfriesland sowie der Austausch darüber.

Sind die Ansätze richtig gewählt? Welche Herausforderungen, Wünsche und Schwierigkeiten begegnen uns auf dem Weg der Digitalisierung der Verwaltung? Was sind die nächsten Schritte?

### Referenten

Heiko Tiedemann und Thorsten Wilcke, Stabsstelle Steuerung und Organisationsentwicklung des Kreises Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

09.00 Uhr

Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung
- Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr

Kaffeepause

11.00 Uhr

Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr

Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 12. Februar 2018